

Informationen zur Entgeltumwandlung

bei schon bestehendem Versicherungsvertrag



Was tun bei Arbeitgeber-/Dienstherrnwechsel?

Wenn Sie den Arbeitgeber/Dienstherrn wechseln und für Sie schon ein Versicherungsvertrag zur betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung oder Pensionskasse eingerichtet ist, gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der bestehende Versicherungsvertrag wird von Ihrem neuen Arbeitgeber/Dienstherrn übernommen oder
2. das Deckungskapital aus Ihrem Versicherungsvertrag wird in einen Neuvertrag zu dort geltenden Kollektivkonditionen übertragen oder
3. der bestehende Versicherungsvertrag wird von Ihnen privat weitergeführt (Sie werden Versicherungsnehmer).

Was passiert bei einer Übernahme?

Ein gesetzlicher Anspruch auf die Übernahme des bestehenden Versicherungsvertrages durch Ihren neuen Arbeitgeber/Dienstherrn besteht nicht. Der neue Arbeitgeber/Dienstherr tritt als Versicherungsnehmer in den bestehenden Versicherungsvertrag ein. Es gehen alle Rechte und Pflichten aus der arbeitsrechtlich erteilten Versorgungszusage auf ihn über, einschließlich der Haftungsrisiken. An den zu Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (Eintrittsalter, Tarif, Garantie- bzw. Rechnungszins etc.) ergeben sich keine Änderungen.

Eine Übernahme wird nur in Ausnahmefällen durchgeführt! Sie kann nur erfolgen, wenn der bestehende Versicherungsvertrag bei der Allianz oder VRK zu gleichen Rahmenkonditionen abgeschlossen oder der Versicherungsvertrag bereits beim Vorarbeitgeber über die ZGASSt des Ev. Oberkirchenrats in Karlsruhe abgewickelt wurde.

Was passiert bei einer Übertragung?

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Übertragungsanspruch nach § 4 Abs. 3 Betriebsrentengesetz, wenn die Versorgungszusage nach dem 31.12.2004 erteilt ist, es sich um einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung handelt und der Übertragungswert nicht höher ist als die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. **Dieses Recht kann aber nur innerhalb eines Jahres nach dem Ausscheiden aus dem früheren Arbeits-/Dienstverhältnis geltend gemacht werden.** Der Übertragungswert, hier das Deckungskapital, wird in einen neuen Versicherungsvertrag eingebracht. Der neue Arbeitgeber erteilt eine dem Deckungskapital wertgleiche Versorgungszusage und es wird eine neue Entgeltumwandlungsvereinbarung getroffen. Die/der Arbeitnehmer/in oder die/der Bedienstete erhält einen neuen Versicherungsvertrag nach den aktuellen Rechnungsgrundlagen (Eintrittsalter, Unisextarif, Garantie- bzw. Rechnungszins). Sofern nach der Übertragung gleichwertige Versicherungsleistungen vereinbart werden, wird vom neuen Versicherungsträger auf nochmalige Abschlusskosten und weitere Abzüge verzichtet.

Was passiert bei der privaten Weiterführung?

Sie können Ihren bestehenden Versicherungsvertrag auch privat fortführen. Sie werden an Stelle Ihres vorherigen Arbeitgebers zum Versicherungsnehmer. Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag beitragspflichtig oder in beitragsfreier Form (d.h. keine weitere Zahlung von Beiträgen durch Sie) fortzuführen.

Bitte senden Sie den umseitigen Rückmeldebogen ausgefüllt und unterzeichnet an die durch uns beauftragte Ecclesia Gruppe Vorsorgemanagement GmbH.

Bei bestehendem Versicherungsvertrag mit einer Zusatzversorgungskasse wenden Sie sich bitte an diese.

Rückmeldebogen Entgeltumwandlung

bei schon bestehendem Versicherungsvertrag



Ecclesia Gruppe Vorsorgemanagement GmbH

Herrn Andreas Musiol
Ecclesiastraße 1-4
32758 Detmold

Per Telefax: 05231 / 603–60 298

Per E-Mail: andreas.musiol@ecclesia.de

Angaben zu meiner Person:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Frau	Herr	Titel / Vorname / Name	
Geburtsdatum		Adresse privat (Straße / PLZ / Ort)	
Telefon-Nummer privat		Telefon-Nummer dienstlich	E-Mail

Hinweis: bei fehlenden Unterlagen ist keine Bearbeitung möglich!

- Ich bitte um Prüfung meines bestehenden Versicherungsvertrages zur Übernahme als Versicherungsnehmer durch meinen neuen Arbeitgeber/Dienstherrn.

Der Versicherungsvertrag besteht bei einem der folgenden Versicherungsunternehmen:

- Allianz VRK (vormals Familienfürsorge)

Eine zur Vertragsprüfung erforderliche **Kopie des aktuellsten Versicherungsnachtrages** füge ich diesem Rückmeldebogen bei. Falls keine Übernahme möglich ist, bitte ich um Zusendung der Unterlagen auf Deckungskapitalübertragung in eine Allianz Direktversicherung.

- Ich bitte um Zusendung der Antragsunterlagen auf Deckungskapitalübertragung aus meinem bestehenden Versicherungsvertrag in eine Allianz Direktversicherung.

Eine zur Vertragsprüfung erforderliche **Kopie des aktuellsten Versicherungsnachtrages** füge ich diesem Rückmeldebogen bei.

Die Beantragung muss spätestens 12 Monate nach Beendigung des vorherigen Arbeits-/Dienstverhältnisses in einen neu abzuschließenden Vertrag erfolgen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass die sich aus den vorgenannten Unterlagen ergebenden personenbezogenen Daten von der Ecclesia Gruppe Vorsorgemanagement GmbH, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold, gespeichert und verarbeitet werden, und zwar zum Zweck der Durchführung der Vertragsprüfung. Mit der Weitergabe dieser Daten durch die Ecclesia an Versicherer, falls zur Vertragsprüfung erforderlich, bin ich ebenfalls einverstanden. Ich habe das Recht, die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Einwilligung kann jederzeit durch eine Erklärung an die Ecclesia Gruppe – Vorsorgemanagement – Widerspruchsstelle, Postfach 1161, 32701 Detmold, widerrufen werden. Die Rückgabe der Unterlagen/die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn ich meine Einwilligung widerrufe oder wenn die Unterlagen bzw. Daten zur Erfüllung des verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Die Ecclesia Gruppe Vorsorgemanagement GmbH sichert absolute Vertraulichkeit im Umgang mit sämtlichen zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen zu.

Datum	Unterschrift
-------	--------------